

24. Februar 2020

Corporate Governance & Proxy Voting Policy 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass Sie gut in ein erfolgreiches Jahr 2020 gestartet sind!

Als Treuhänder nehmen wir, die DWS Investment GmbH, unsere fiduziare Verpflichtung gegenüber unseren Kunden ernst und sind verpflichtet, in deren besten Interesse zu handeln. Wie in den Vorjahren erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben unsere aktualisierte Corporate Governance & Proxy Voting Policy („Policy“), in der wir unsere Erwartungen an die Corporate Governance und deren Umsetzung bei unseren Portfoliounternehmen formuliert haben.

Entwicklungen auf der Makroebene:

Im Aktionsplan der Europäischen Union für ein nachhaltiges Finanzwesen (EU Action Plan on Sustainable Finance; ‘EU Actionplan’) werden sehr ambitionierte Ziele gesetzt, um die Transformation der Europäischen Union in einen klima-neutralen Wirtschaftsraum bis 2050 zu erreichen. Allein um die Klima- und Energieziele bis 2030 zu erfüllen, sind jährliche Investitionen von über EUR 180 Milliarden notwendig. Aus öffentlicher Hand wird allerdings nur ein Teil finanziert werden können, weshalb der legislative Fokus aktuell auf dem Kapitalmarkt und seinen Akteuren liegt.

Mit dem Ende 2019 vorgestellten „Green Deal“ für die Europäische Union sind die Anforderungen an institutionelle Investoren gestiegen. Wir als DWS nehmen uns diesen neuen Verantwortlichkeiten an.

Die Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (2. ARRL bzw. SRD II) durch das 2. Aktionärsrechterichtlinien-Umsetzungsgesetz (ARUG II) setzt den Fokus ganz klar auf die verstärkte Transparenz der Vermögensverwalter und institutionellen Investoren bezüglich ihrer Mitwirkungs- bzw. Stewardship-Aktivitäten. Dazu gehören wirksames Engagement, anspruchsvolle Abstimmungsrichtlinien und entsprechendes Abstimmverhalten.

DWS Investment GmbH
Nicolas Huber
Mainzer Landstraße 11 – 17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 (0) 69 910-18227
E nicolas.huber@dws.com
www.dws.com

Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB Nr. 9135
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Asoka Wöhrmann
Geschäftsführung: Manfred Bauer (Sprecher), Dirk Goergen,
Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum
USt-IdNr. DE 811 248 289

Der UK Stewardship Code wurde 2019 grundlegend überarbeitet und die nun gültige Version zieht die Anforderungen an die Erfüllung der treuhänderischen Pflichten weiter an. Für uns als DWS sind diese allerdings schon seit langem Teil unserer DNA und Kern unseres Handelns im Interesse unserer Kunden. Die künftigen Berichts- und Transparenzpflichten sind allerdings deutlich anspruchsvoller geworden.

Die Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) war 2019 auch von umfangreichen Rückmeldungen zu den Entwürfen der Regierungskommission geprägt. Wir haben uns aktiv am Konsultationsverfahren beteiligt und auch darüber hinaus im Austausch mit der Regierungskommission unsere Erwartungen formuliert. Wir sind davon überzeugt, dass robuste und gute Corporate Governance einen starken Kodex benötigen. Es liegt aber an den Unternehmen, diese Vorgaben umzusetzen und zu leben. Für uns als global agierender deutscher Vermögensverwalter berücksichtigen wir länderspezifische Marktstandards, wie sie durch Kodizes definiert werden, aber auch international anerkannte und etablierte Standards. Aufgrunddessen gehen unsere Anforderungen zum Teil über nationale Rahmenwerke hinaus.

Auch für 2020 bleiben unsere vier Kernerwartungen für eine gute Corporate Governance unverändert:

- kompetente Zusammensetzung des Aufsichtsrats, inkl. einer ganzheitlichen Vielfalt (Diversity), belastbare und unabhängige Kontrolle und Überwachung sowie qualifizierte Kandidaten,
- transparente, anspruchsvolle und verständliche Vergütungssysteme für Mitglieder des Vorstands,
- Transparenz bezüglich der Abschlussprüfungsgesellschaft, sowie der jeweiligen Prüfpartner und Prüferhonorare, sowie
- die angemessene Behandlung von Aktionärsrechten und Anträgen von Aktionäre mit einem speziellen Fokus auf Umwelt- und Sozialthemen.

Änderungen und Anpassungen unserer Policy:

1. Vorstand und Aufsichtsrat:

2020 werden wir Vorstand und Aufsichtsrat noch stärker an ihrer Verantwortung messen, Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und umfassend in das Risikomanagement sowie den Umgang damit in die Unternehmensstrategie zu integrieren. In die Entlastungsentscheidung werden Verstöße gegen international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards (ESG-Standards wie z.B. UN Global Compact, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals (SDGs)), die Principles for Responsible Investment (PRI) und CDP.) einbezogen. Außerdem ist mangelhafte Transparenz, insbesondere zu Klimarisiken (Physical bzw. Transition Risks) nach etablierten Offenlegungsstandards, wie z.B. SASB, TCFD oder CDP Teil unserer Beurteilung der Entlastung und bei Wahlen.

Wir bleiben bei unserer Erwartung an die Kandidaten, unsere Interessen im Aufsichtsrat und gegenüber dem Management mit einer ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit zu vertreten.

2. Vorstandsvergütung:

Wie bereits in der Vergangenheit erwarten wir eine regelmäßige, spätestens alle vier Jahre oder bei maßgeblichen Änderungen über die Vorstandsvergütungssysteme stattfindende Abstimmung. Mit Überführung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (2. ARRL) in nationales Recht (ARUG II) wird die Abstimmung über Vorstandsvergütungssysteme verbindlich, auch wenn das Votum lediglich konsultative Wirkung hat. Bereits 2020 erwarten wir, dass die Unternehmen, die nach unserer Richtlinie schon 2019 der Hauptversammlung ein Vergütungssystem hätten vorlegen müssen, ihren Aktionären eine Abstimmung über ein bestehendes oder neu festzulegendes Vergütungssystem ermöglichen. Für den Fall, dass 2020 kein Vergütungssystem zur Abstimmung gestellt wird, erwarten wir, dass der Aufsichtsrat pro-aktiv und rechtzeitig vor der Hauptversammlung auf uns zukommt und einen aktuellen Status der Diskussion offenlegt. Über eine Entlastung kann dann fallweise (case-by-case) entschieden werden.

Für die variable Komponente erwarten wir vergleichbare, nachvollziehbare und ambitionierte Ziele, inkl. quantitativer und qualitativer Messkriterien (KPIs), die auch die extra-finanzielle Leistung des Unternehmens berücksichtigen.

Ein Teil der langfristigen Vergütungskomponente (LTI) sollte auch die Aktienkursentwicklung berücksichtigen, vor allem im Vergleich zu einem relevanten Index bzw. einer Benchmark (relative Total Shareholder Return, rTSR)

3. Aktionärsrechte:

Die Stärkung der Aktionärsrechte ist weiterhin in unserem Fokus und wir treten dort für eine entsprechende gleichberechtigte Wahrung der Aktionärsrechte ein, wo es notwendig erscheint. Wie bisher werden wir Anträge von Aktionären künftig einer noch intensiveren Prüfung unterziehen und besonders in Bezug auf verstärkte Transparenzanforderungen nach internationalen Standards (z.B. CERES Rahmenwerke, SDGs, UN Global Compact) beurteilen.

Unsere Erwartung an die Transparenz der Unternehmen bezüglich Lobbyarbeit und Unterstützung politischer Gruppierungen finden nunmehr dezidierte Erwähnung in unseren Abstimmungsrichtlinien. Hierauf ausgerichtete Aktionärsanträge werden grundsätzlich von uns unterstützt.

Unsere Transparenz:

Als verantwortungsvoller Investor und Vermögensverwalter stehen wir auch für Transparenz gegenüber sowohl unseren Kunden als auch unseren Portfoliounternehmen. In unserem jährlichen, öffentlich verfügbaren PRI-Bericht gehen wir auf unsere vielfältigen Aktivitäten als verantwortungsvoller Investor ein. Zusätzlich veröffentlichen wir neben unserer Abstimmungsrichtlinie und den Abstimmungsergebnissen auch einen Engagement-Bericht auf unserer Internetseite und informieren über unsere vor allem auf Governance ausgerichteten Aktivitäten. Die Erwartungen an die Transparenz von Vermögensverwaltern und deren Kunden steigen kontinuierlich, und wir begrüßen die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Offenlegungspflichten auf regulatorischer Seite.

Wir können die bisherigen und künftigen Berichtspflichten allerdings nur dann erfüllen, wenn wir uns auf vergleichbare und belastbare Informationen unserer Portfolio-Unternehmen verlassen können. Daher werden wir auch künftig unser Engagement mit unseren Portfolio-Unternehmen diesbezüglich verstärken und freuen uns auf den konstruktiven Dialog.

Für Fragen zu Governance-Themen und speziell zu unseren Abstimmungsrichtlinien (Policy) sowie zur Koordinierung von Engagements stehen wir zur Verfügung. Sie erreichen das Corporate Governance Center unter der folgenden Emailadresse: dws.engagement@db.com.

Mit freundlichen Grüßen

DWS Investment GmbH



Petra Pflaum
EMEA Co-Head of Equities
CIO for Responsible Investments



Nicolas Huber
Head of Corporate Governance